

# Hinweise zur barrierefreien Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen



Liebe Studierende,  
Liebe Kolleg\*innen,

der Schutz der Gesundheit von Studierenden und Mitarbeitenden der Viadrina bleibt weiterhin zentral. Studierende und Mitarbeitende mit Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen befinden sich durch die anhaltende Corona-Pandemie häufig in besonderen Situationen.

Wir bitten Sie und Euch daher die folgenden Hinweise zu beachten:

## Digitale Beratungsangebote für Angehörige der Covid-19-Risikogruppe erhalten

Unter den Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Viadrina gibt es Menschen, die zur COVID-19-Risikogruppe gehören, mit Angehörigen der Risikogruppe zusammenleben oder für die eine Corona-Impfung nicht möglich bzw. nicht empfohlen ist (z. B. Krebspatient\*innen oder Schwangere). Da diese Gruppen Präsenzangebote möglicherweise aus gut nachvollziehbaren Gründen nicht wahrnehmen möchten, sollten Beratungsangebote weiterhin auch telefonisch und in digitaler Form angeboten werden.

## Befreiung von der Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für Menschen, die diese aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung nicht tragen können (z.B. aufgrund krankheitsbedingter Atembeschwerden, Haut- oder psychischer Erkrankungen). Ihnen wird nahegelegt, ein entsprechendes Attest über die Befreiung von der Maskenpflicht bei sich zu führen. Vor einer Beschwerde über die vermeintlichen Maskenmuffel empfiehlt sich daher ggf. die Nachfrage, ob besondere Gründe für das Nichttragen einer Maske vorliegen. Bitte beachten Sie aber, dass niemand verpflichtet ist, Auskunft über ihr/sein Krankheitsbild zu geben.

## Umgang mit der Maskenpflicht bei der Kommunikation mit hörbeeinträchtigten Menschen

Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung können in der Kommunikation auf das Mundbild der Gesprächspartner\*innen angewiesen sein. Auch kann das Sprechen mit einer Maske die Akustik und die Verständlichkeit des Gesagten so beeinträchtigen, dass es für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung nur schwer oder gar nicht zu verstehen ist. Um eine Kommunikation nicht zu behindern, wird empfohlen, bei Bedarf die Maske für kurze Gespräche unter Wahrung des Sicherheitsabstands abzunehmen.

## Ausnahmen bei Abstandregelungen

Menschen mit einer starken Sehbeeinträchtigung ist es oft nicht möglich, Sicherheitsabstände genau abzuschätzen und somit einzuhalten. Auch Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen persönliche Assistenz benötigen, können die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände nicht dauerhaft einhalten. Wir bitten Mitarbeitende und Studierende sich dessen (u.a. in Kontext von Präsenzveranstaltungen und -prüfungen) bewusst zu sein.

## Vorrang bei der Nutzung von Aufzügen

Nach wie vor können die Aufzüge an der Viadrina aus Infektionsschutzgründen nur von ein oder zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Wir bitten denjenigen den Vortritt zu lassen, die beeinträchtigungsbedingt auf einen Aufzug angewiesen sind.

**Ansprechpersonen:** Mit Fragen zum Thema Barrierefreiheit beim Infektionsschutz wenden Sie sich gern an:

- Dr. Jenny Kuhlmann ([barrierefrei@europa-uni.de](mailto:barrierefrei@europa-uni.de)), Beauftragte für die Belange von Hochschulmitgliedern und -angehörigen mit Behinderung & Zentrale Studienberatung / barrierefrei-Beratungsstelle
- Herma Neubert ([neubert@europa-uni.de](mailto:neubert@europa-uni.de)), Inklusionsbeauftragte
- Melanie Bärsch und Nico Lamprecht ([sbv@europa-uni.de](mailto:sbv@europa-uni.de)), Schwerbehindertenvertretung
- Norbert Morach ([morach@europa-uni.de](mailto:morach@europa-uni.de)), Stabsstelle Diversity